

Energiesparberatung vor Ort: ein lohnendes Angebot

Die Beratung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung in Wohngebäuden („Vor-Ort-Beratung“) ist eine wichtige Hilfe für alle Haus- und Wohnungseigentümer, die bereit sind, für Energieeinsparung und Umweltschutz Geld insbesondere in Wärmedämmung, die Erneuerung der Warmwasserbereitung, den Austausch ihrer Heizungsanlage und in Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien zu investieren.



Die Kosten der Vor-Ort-Beratung

Eine detaillierte und arbeitsaufwendige Beratung durch hoch qualifizierte Spezialisten gibt es nicht umsonst. Da eine vernünftige und sparsame Energieverwendung aber auch im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegt, beteiligt sich der Staat mit 50% an den Beratungskosten (Grundförderung).

Er beträgt maximal 300 € für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie 360 € für Wohnhäuser mit mindestens drei Wohneinheiten. Zuschüsse gibt es auch für eine Stromeinsparberatung (50 €) und 4 Thermografie Bilder (100 €).

Die drei Phasen der Energiesparberatung vor Ort

Der Berater schließt mit Ihnen einen Vertrag, in dem die drei Phasen der Beratung festgeschrieben sind. In dem Vertrag verpflichtet sich der Berater,

- den Ist-Zustand des Gebäudes an Ort und Stelle zu erfassen. Das sind insbesondere die bautechnischen und –physikalischen sowie heizungstechnischen Gegebenheiten. Sie sparen Kosten, wenn Sie Ihre Daten soweit wie möglich selbstständig eingeben. [Fordern Sie dazu den Erfassungsbogen per E-Mail bei mir an.](#)
- einen umfassenden schriftlichen Beratungsbericht zu erstellen,
- die aufgezeigten Maßnahmen zur Energie- und Heizkosten-Ersparnis mit Ihnen mündlich zu erörtern.

Sie als Beratungsempfänger/in verpflichten sich, dem Berater, soweit vorhanden, die kompletten Baugenehmigungsunterlagen sowie alle Ausführungszeichnungen und Schornsteinfeger-Protokolle zur Verfügung zu stellen.

Anträge und Verfahren

Die Anträge auf einen Zuschuss zur Vor-Ort-Beratung und die Abwicklung übernimmt der Berater.

Er reicht vor Beginn der Beratung den Antrag bei der BAFA ein. Dort wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über den Antrag entschieden.